

## Erklärung zur Sorgeberechtigung

### Sorgeberechtigte:

Mutter  ja  nein  
 Vater  ja  nein

eine andere Person: \_\_\_\_\_

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, sich gegenseitig über die schulischen Belange zu informieren.

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

### **Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) → Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) → Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters → Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

**Bei Alleinerziehenden:** Haben Sie das alleinige Sorgerecht?  ja  nein Gerichts Urteil vom: \_\_\_\_\_

**Bei Lebensgemeinschaften:** Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?  ja  nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der Vater über schulische Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

### Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei  der Mutter  dem Vater

einer anderen Person: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift einer anderen sorgeberechtigten Person)

## Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

– das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
 (Name des Elternteils, bei der/dem das Kind lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
 (Name des Kindes)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt.